

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	08.06.2012
Aktenzeichen:	4/901-11-04	Vorlage Nr.	FB1-366/2012/04-007

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 in das Haushaltsjahr 2012 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 17 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung können Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr durch Beschluss des Ortsgemeinderates übertragen werden.

Mit einer solchen Übertragung wird vermieden, dass in den Fällen, in denen die Aufgabenerfüllung noch nicht vollständig erfolgt ist, eine erneute Veranschlagung im nächsten Haushaltsjahr erfolgen muss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage zur Sitzungsvorlage) als bisher nicht verbraucht ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Rat, die in der als Anlage beigefügten Übersicht ausgewiesenen nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

Anlage(n):

Übertragung HHErmächtigungen Feusdorf 2011 - Investitionen

Übertragung HHErmächtigungen Feusdorf 2011- Aufwand

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig beschlossen ☐ mehrheitlich beschlossen

Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____